

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales (Drucksache 6/4528) zum Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 (Drucksache 6/1788)**

Brandenburg hat sich seit seiner Wiedergründung zu einem erfolgreichen und lebenswerten Bundesland entwickelt. Ungeachtet der positiven Entwicklung steht das Land vor neuen Herausforderungen. Der demografische Wandel und die starke Verringerung von Transfers der Bundes- und Europaebene werden die Aufgaben und Arbeitsbedingen der Landes- und Kommunalverwaltung nachhaltig verändern. Trotz der aktuellen günstigen Geburtenrate und steigenden Schülerzahlen, lassen sich die demografischen Probleme nicht von der Hand weisen. Bis 2040 hat Brandenburg mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 12% zu rechnen. Dabei werden die Landkreise in unterschiedlich starker Ausprägung betroffen sein. Der Rückgang variiert in den Landkreisen zwischen -4,4% bis -24,1%. Die Zahl der Menschen im Rentenalter wird stark steigen, die Zahl der Erwerbstätigen und Kinder und Jugendlichen wird stark zurückgehen. JedeR dritte BrandenburgerIn wird 2030 über 65 Jahre sein. Besonders problematisch ist, dass sich die starken regionalen Unterschiede zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolraum verschärfen werden.

Der Landtag stellt fest:

Die Enquetekommission 5/2 des Landtages „Kommunal- und Landesverwaltungsbürgernah, effektiv und zukunftsfest- Brandenburg 2020“ hat in ihrem Abschlussbericht im Oktober 2013 den grundlegenden Reformbedarf festgestellt und eine umfassende Verwaltungsstrukturreform empfohlen. Sämtliche Verwaltungsstrukturen müssen an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Der Landtag erkennt diesen Reformbedarf an. Damit Brandenburg nicht zu einem Land der zwei Geschwindigkeiten wird, müssen Disparitäten im Land ausgeglichen werden.

Eine Verwaltungsstrukturreform, bestehend aus Kreisgebiets- und Funktionalreform, die regionale, kulturelle und historische Besonderheiten aufgrund der sich verändernden Finanzbedingungen und des demographischen Wandels berücksichtigt, ist notwendig. Es bedarf für die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen für alle Bürger und Bürgerinnen im Land einer zukunftsfesten und bürgernahen Verwaltung. Die öffentliche Daseinsvorsorge muss im ganzen Land gesichert sein. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes zu erhalten, ist es notwendig die von der Reform betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte finanziell zu entlasten.

Im Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsverfahrens haben Landesregierung und Landtag auf den Ergebnissen der Enquetekommission 5/2 aufbauend ein Leitbild für die Verwaltungsstrukturreform entwickelt, das für die nachfolgenden Gesetzgebungsverfahren die grundsätzliche Richtung vorgibt und politische Leitplanken einzieht.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass mit der Ausrichtung der Verwaltungsstrukturreform an den Prognosezahlen für 2030 eine langfristig stabile Kommunalstruktur erreicht werden kann. Mit der Einführung des Amtsgemeindemodells erfolgt zugleich eine Ausweitung der demokratischen Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene. Die vorgesehene Teilentschuldung ist zudem ein erster Schritt zur finanziellen Gesundung besonders hoch verschuldeter Kommunen.

Dem Landtag ist bewusst, dass der öffentliche Dialog über die einzelnen Elemente der Verwaltungsstrukturreform im vorliegenden Leitbild mit der Beschlussfassung im Plenum nicht abgeschlossen ist.

Der Landtag wird in der weiteren parlamentarischen Befassung besonderes Augenmerk auf folgende Punkte legen:

- Die Diskussion über die Umsetzung der Vorschläge im Einzelnen und deren weitere Ausgestaltung im Gesetzgebungsverfahren muss unter breiter Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgen.
- Der Grundsatz der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung muss dort seine Grenzen finden, wo die Übertragung neuer Aufgaben aus rechtlicher oder ökonomischer Sicht unvertretbar, aus politischen Gründen zu Entscheidungsdefiziten führen kann oder mit erheblichen fachlichen Nachteilen bei der Aufgabenerfüllung verbunden ist. Das Maß der Spezialisierung, die Notwendigkeit zum Expertenaustausch und zur Vorhaltung einer Teammindestgröße kann Kommunalisierungsvorhaben deutliche Grenzen setzen.
- Die sich in den Prüfaufträgen im veränderten Leitbild bereits widerspiegelnde kritische Sicht der Fachausschüsse des Landtages auf die Übertragung von Teilaufgaben im Bereich des Natur- und Artenschutzes, des Immissionsschutzes und des Denkmalschutzes, die Übertragung des Schulpsychologischen Dienstes und der Heimaufsicht sowie die Übertragung von Regionalplanung und Naturparks, mahnt zur besonderen Sorgfalt und lässt bewusst die Entscheidung offen, ob und ggf. welche Aufgaben aus diesen Bereichen überhaupt auf die Landkreise übertragen werden. Dem ist Rechnung zu tragen.
- Die im Leitbild im Katalog zur Funktionalreform und zur zukünftigen Finanzierung der Kommunen formulierten Prüfaufträge sind qualitativ hochwertig unter Hinzuziehung externer Gutachter und der Expertise der in den einzelnen Politikfeldern wirkenden Vereine und Verbände fundiert zu bearbeiten.
- Die Bewertung der Ergebnisse und das Letztentscheidungsrecht über die zu ziehenden Schlüsse liegen ausschließlich beim Landtag. Der Landtag wird hierbei der Sicherstellung einer hohen Fachlichkeit der zukünftigen Aufgabenerledigung seine besondere Aufmerksamkeit widmen. Das Land muss garantieren, dass bei einer Aufgabenerledigung auf der unteren Ebene dies in gleich hoher Qualität und unabhängig von fachfremden Erwägungen erfolgt.

- Das derzeitige Amtsmodell ist als ein befristetes Auslaufmodell zu betrachten. Der Landtag wird daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren besonders intensiv prüfen, in welchen Fristen die bereits bestehenden Ämter in Amtsgemeinden umgewandelt werden können und sollen.
- In Abhängigkeit von der Einnahmesituation des Landes wird der Landtag kontinuierlich prüfen, inwieweit im Rahmen der vorgesehenen Teilentschuldung der besonders hoch verschuldeten Kommunen eine höheren Beteiligung des Landes und eine beschleunigte Rückführung der Kassenkredite erreicht werden kann.

Dem Landtag ist bewusst, dass eine solch umfassende Reform in all ihren Facetten nicht auf uneingeschränkte Zustimmung stößt. Angesichts der erkennbaren demografischen Entwicklung und der Notwendigkeit, zukünftig verstärkt Mittel für die Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg zu mobilisieren und weniger in die Aufrechterhaltung überkommener Verwaltungsstrukturen zu stecken, erachtet der Landtag Brandenburg die Fortsetzung des eingeschlagenen Reformprozesses für zwingend erforderlich.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN